

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.666.964

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)7989/J-NR/2021

Wien, am 22. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. September 2021 unter der Nr. **7989/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage über die Anfragebeantwortung 428/AB (Causa Chorgherr)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Sind die Ermittlungen in der Causa Chorgherr vollständig abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, gegen wie viele natürliche und juristische Personen wurde ermittelt?*
 - b. *Wenn ja, gegen wen und aufgrund welchen strafrechtlich relevanten Verdachts wurde ermittelt?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
 - d. *Wenn nein, gegen wie viele Personen wird noch ermittelt?*

Die Ermittlungsmaßnahmen in dieser Causa sind nach der dem Bundesministerium für Justiz bekannten Berichtslage zum 28. September 2021 vollständig abgeschlossen.

Insgesamt wurde gegen 49 natürliche und juristische Personen ermittelt.

Ich bitte um Verständnis, dass aus Gründen des Datenschutzes und im Hinblick auf die Nichtöffentlichkeit des Ermittlungsverfahrens eine Auskunftserteilung darüber, gegen wen und aufgrund welchen strafrechtlich relevanten Verdachts ermittelt wurde, nicht möglich ist.

Zur Frage 2:

- *Gegen wen und aus welchen Gründen wurden Ermittlungen wieder eingestellt?*

Bislang wurde das Ermittlungsverfahren gegen elf Personen zur Gänze wieder eingestellt. Hinsichtlich eines weiteren Beschuldigten erfolgte eine teilweise Verfahrenseinstellung. Die Einstellungsgründe waren sowohl rechtlicher als auch tatsächlicher Natur. In zwei Fällen gab das Gericht einem Einstellungsantrag der betroffenen Partei Folge.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *3. Wie vielen (freiwilligen) Einschauern bzw. Hausdurchsuchungen wurden im Zuge der Ermittlungen unternommen?*
 - a. Gegen wen wurden (freiwillige) Einschauern bzw. Hausdurchsuchungen unternommen?*
- *4. Bei welchen Personen wurden elektronische Daten sichergestellt?*

Da das Ermittlungsverfahren zum Stichtag der Anfrage noch anhängig ist, ist die Erteilung der begehrten Auskünfte über durchgeführte Ermittlungsmaßnahmen nicht möglich.

Zur Frage 5:

- *Welche Personen sind von den medial berichteten „zehn Anzeigen“, die von der WKStA geplant sind, betroffen?*
 - a. Auf welchen gerichtlich strafbaren Handlungen gründen diese Anzeigen?*

Zumal die Prüfung des Erledigungsvorhabens der staatsanwaltschaftlichen Behörden noch nicht abgeschlossen ist, kann derzeit keine Auskunft über das von der Anklagebehörde beabsichtigte Vorgehen gegeben werden.

Zur Frage 6:

- *Wann langte der Vorhabens Bericht der WKStA bei der Wiener Oberstaatsanwaltschaft ein?*

Der Vorhabensbericht der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) langte am 29. Juli 2021 bei der Oberstaatsanwaltschaft Wien ein.

Zur Frage 7:

- *Kam die OStA bereits zu einem Ergebnis hinsichtlich Prüfung des Vorhabens Berichts?*
 - a. *Wenn ja, zu welchem?*
 - b. *Wenn nein, wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?*

Die Oberstaatsanwaltschaft Wien ist bereits zu einem Ergebnis der Prüfung des Erledigungsvorhabens der WKStA gelangt. Da das Bezug habende Vorhaben der staatsanwaltschaftlichen Behörden derzeit vom Bundesministerium für Justiz geprüft wird, bitte ich um Verständnis, dass über dessen Inhalt nicht Mitteilung gemacht werden kann.

Zur Frage 8:

- *Wurde der Akt von der OStA bereits an das Justizministerium weitergeleitet?*
 - a. *Wenn ja, wann?*

Der Vorhabensbericht der WKStA wurde von der Oberstaatsanwaltschaft Wien am 25. August 2021 an das Bundesministerium für Justiz weitergeleitet und langte am 27. August 2021 im Bundesministerium für Justiz ein.

Zu den Fragen 9 bis 11:

- *9. Gedenken Sie als Justizministerin in dieser Causa von Ihrer Aufsichts- und Weisungsbefugnis Gebrauch zu machen bzw. haben Sie bereits davon Gebrauch gemacht?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
- *10. Hat das Justizministerium bzw. haben Sie als zuständige Ministerin bereits eine rechtliche Beurteilung der Causa vorgenommen?*
 - a. *Wenn ja, zu welchem Ergebnis sind Sie gekommen?*
 - b. *Wenn ja, weicht Ihr Ergebnis vom dem der WKStA bzw. OStA ab?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *11. Gedenken Sie als Justizministerin in dieser Causa mittels Weisungen tätig zu werden?*
 - a. *Wann ja, inwiefern?*

Nachdem das Erledigungsvorhaben der staatsanwaltschaftlichen Behörden zum Stichtag der Anfragebeantwortung durch die zuständige Fachabteilung des BMJ geprüft wird, ist es

derzeit nicht möglich, zu inhaltlichen Fragen Auskunft zu erteilen. Bislang wurde in diesem Ermittlungsverfahren keine Weisung zur Sachbehandlung erteilt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

